Patientenerklärung zur Berichtspflicht KJP
(§ 73 Abs. 1b SGB V)

in Ausbildung zum Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut/in	Name des Kindes / Geburtsdatum

□ Wir wünschen keine regelmäßige Befundübermittlung an den Hausarzt oder den überweisenden Facharzt unseres Kindes.

Uns ist bekannt, dass die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin bzw. der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut – nach Vorliegen einer entsprechenden Schweigepflichtentbindung durch die Sorgeberechtigten und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen – mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten unseres Kindes in Verbindung treten kann, sofern dies für die medizinische bzw. psychotherapeutische Behandlung unseres Kindes erforderlich ist.

Diese Entscheidung gilt für die Dauer meiner gesamten Behandlung, solange ich sie nicht widerrufe. Eine Kopie dieser Erklärung habe ich erhalten.

Ort, Datum	Unterschrift Sorgeberechtigte